

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2023/0177

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

Änderung der Bezeichnung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

13.09.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum führt ab dem 01.02.2024 die Bezeichnung Rosa Parks Gesamtschule, Sekundarstufen I und II des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Kosten und Folgekosten:

Es entstehen Sachkosten für die Namensänderung für den laufenden Schulbetrieb in geringfügiger Höhe.

Finanzierung:

Die mit der Namensänderung verbundenen Sachkosten für den laufend Schulbetrieb werden aus dem Haushalt des Zweckverbandes getragen.

Die mit der Namensänderung verbundenen Sachkosten für den laufenden Schulbetrieb, zum Beispiel für Schulstempel und -siegel, werden aus dem Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh getragen.

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Absatz 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von denen anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden.

Zuständig für die Namensgebung ist der Schulträger. Über die Namensgebung entscheidet die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Die Schulkonferenz ist gemäß § 65 Absatz 1 SchulG NRW das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger richten.

Seit der Gründung der interkommunalen Gesamtschule zum Schuljahr 2012/13 wird diese unter der Bezeichnung Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Sekundarstufen I und II des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh geführt.

Seit Ende 2022 hat sich die Gesamtschule intensiv in der erweiterten Schulkonferenz und weiteren Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern mit dem Thema Namensgebung auseinandergesetzt und zahlreiche Namensvorschläge diskutiert. Als Ergebnis hat sich die Schulgemeinde, auch unter Berücksichtigung der Vorschläge der Ratsfraktionen beider Verbandsgemeinden aus dem Jahr 2018, auf einen Namensvorschlag geeinigt, der abschließend in der Schulkonferenz am 31.05.2023 beraten wurde. Die Schulkonferenz schlägt nach mehrheitlichem Beschluss der Verbandsversammlung für die interkommunale Gesamtschule den Namen Rosa Parks Gesamtschule vor. Die Schulleitung hat in der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.06.2023 die Versammlungsmitglieder über den schulinternen Prozess informiert und die Begründung zu diesem Namensvorschlag erläutert.

Für die Umstellung des Schulnamens ist ein organisatorischer Vorlauf erforderlich. Die Namensänderung soll daher zum Wechsel des Schulhalbjahres mit Wirkung vom 01.02.2024 in Kraft treten.

Die mit der Namensänderung verbundenen Sachkosten für den laufenden Schulbetrieb, zum Beispiel für Schulstempel und -siegel, werden aus dem Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh getragen.

Anlage(n):

ohne